

1. Nachtrags- haushaltsplan

des

**Zweckverbandes
Verkehrsverbund
Großraum Ingolstadt**

für das Haushaltsjahr

2022

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seiten</u>
Haushaltssatzung	2 - 3
Vorbericht	4 - 8
Gesamtplan	9
Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen	10
Haushaltsquerschnitt	11 - 12
Gruppierungsübersicht	13 - 18
Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit	19
Nachtragshaushaltsplan	20 - 21
Stellenplan	22 - 23

Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund des Art. 40 Abs. 1 Satz 1 des Kommunale Zusammenarbeit–Gesetzes und Art. 68 Abs. 1 i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) erlässt der Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen		-4.110.800	17.192.500	13.081.700
die Ausgaben		-4.110.800	17.192.500	13.081.700
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	2.750.000		0	2.750.000
die Ausgaben	2.750.000		0	2.750.000

§ 2

(1) Die Höhe des durch Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach den Bestimmungen der Zweckverbandssatzung umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2022

im Verwaltungshaushalt auf 5.149.300 Euro
und im Vermögenshaushalt auf 822.000 Euro

(Umlagesoll) festgelegt.

(2) Die Umlagebeträge für die Zweckverbandsumlage werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

Allgemeine Betriebskostenumlage

Stadt Ingolstadt	629.781,14 Euro
Landkreis Eichstätt	441.853,05 Euro
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	219.712,33 Euro
Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm	303.953,48 Euro

Allgemeine Investitionsumlage

Stadt Ingolstadt	76.980,71 Euro
Landkreis Eichstätt	54.009,49 Euro
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	26.856,33 Euro
Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm	37.153,47 Euro

Sonderumlagen:

Sonderumlage Förderprogramm BMDV VGI newMIND

Stadt Ingolstadt	140.144,36 Euro
Landkreis Eichstätt	98.324,97 Euro
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	48.892,29 Euro
Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm	67.638,37 Euro

Sonderumlage Förderprogramm BMDV VGI newMIND (investiv)

Stadt Ingolstadt	180.411,20 Euro
Landkreis Eichstätt	126.576,09 Euro
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	62.940,22 Euro
Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm	87.072,49 Euro

Sonderumlage Förderprogramm FIONA

Stadt Ingolstadt	69.085,25 Euro
Landkreis Eichstätt	48.470,06 Euro
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	24.101,84 Euro
Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm	33.342,86 Euro

Sonderumlage Förderprogramm FIONA (investiv)

Stadt Ingolstadt	67.111,39 Euro
Landkreis Eichstätt	47.085,20 Euro
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	23.413,21 Euro
Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm	32.390,20 Euro

Sonderumlage Ausgleich 365-€-Ticket

Stadt Ingolstadt	387.072,00 Euro
Landkreis Eichstätt	1.409.184,00 Euro
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	780.192,00 Euro
Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm	447.552,00 Euro

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.865.000,00 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Nachtragshaushaltssatzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Ingolstadt, den
Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt

Dr. Christian Scharpf
Oberbürgermeister und
Verbandsvorsitzender

Vorbericht zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2022

des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt (VGI)

1. Allgemeines:

- 1.1 Die erste Fassung der Satzung des Zweckverbandes wurde mit Schreiben vom 17. 06.2010 genehmigt und im Oberbayerischen Amtsblatt Nr. 13/2010 vom 02. Juli 2010, S. 112 bis 117 amtlich bekannt gemacht. Gemäß Art. 21 Abs. 1 Satz 2 KommZG ist der Zweckverband VGI damit am 18.06.2010 entstanden. Die konstituierende Sitzung des Zweckverbandes fand am 28.07.2010 im Landratsamt Eichstätt in der Dienststelle Ingolstadt statt.
- 1.2 Verbandsmitglieder sind die kreisfreie Stadt Ingolstadt sowie die Landkreise Neuburg-Schrobenhausen, Eichstätt und Pfaffenhofen an der Ilm. Gemäß Satzungsänderung vom 15.12.2021 besteht die Verbandsversammlung aus dem Oberbürgermeister der Stadt Ingolstadt als Verbandsvorsitzenden, dem Landrat des Landkreises Eichstätt als stellvertretendem Verbandsvorsitzenden und elf weiteren Verbandsräten von denen vier aus dem Stadtrat der Stadt Ingolstadt, drei aus dem Kreistag des Landkreises Eichstätt, zwei aus dem Kreistag des Landkreises Neuburg/Schrobenhausen und zwei aus dem Kreistag des Landkreises Pfaffenhofen entsendet werden. Der Zweckverband unterhält eine Geschäftsstelle Am Nordbahnhof 3 in Ingolstadt. Die Verbandsversammlung hat einen Geschäftsleiter berufen. Dem Geschäftsleiter obliegt die Leitung der Geschäftsstelle. Der Verbandsvorsitzende vertritt den Zweckverband nach außen, soweit es sich nicht um Angelegenheiten handelt, die dem Geschäftsleiter zur eigenen Erledigung übertragen wurden.
- 1.3 Aufgabe des Zweckverbandes ist die Koordination des VGI-Gemeinschaftstarifes zwischen Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen. Einheitliche Qualitätsstandards an Haltestellenmöblierung, die Erweiterung der bisher nur im ehemaligen INVG-Gebiet nutzbaren Ticket-App, einheitliche Fahrzeugausstattungen und die Verfügbarmachung von Echtzeitinformationen an Haltestellen gehören ebenso hierzu.
- 1.4 Die aktuellen Handlungsschwerpunkte liegen auf der sog. Verkehrswende, im Wesentlichen in der qualitativen Verbesserung und der quantitativen Ausweitung des ÖPNV im VGI-Verbundgebiet. Konkret wird angestrebt, einheitliche Standards bei Fahrgastinformation, Infrastruktur, Vertrieb und neue Mobilitätsformen wie digitale Bedarfsverkehre im gesamten VGI-Verbundgebiet zu erzielen. Für das Verbandsjahr 2022 liegt der Fokus bei der Neuausrichtung der Einnahmenaufteilung und vor allem bei der erfolgreichen Abwicklung des BMVI Förderprojektes „Modellregionen im ÖPNV“, das bis 2024 läuft. Durch die erfolgreiche Bewerbung unter der Bezeichnung VGI newMIND wurden durch das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) im Verbundgebiet insgesamt 27,8 Mio. € an Fördergeldern für 52 Maßnahmen zugesagt. Mit diesen Fördergeldern können sowohl die bestehenden Planungen zur Verwirklichung eines Vollverbundes beschleunigt werden, als auch neue ÖPNV-Projekte angestoßen werden.

- 1.5 Um für die Zukunft besser gerüstet zu sein, wird angestrebt, den VGI als Vollverbund organisatorisch und rechtlich handlungsfähig in der Rechtsform einer Anstalt öffentlichen Rechts (VGI AöR) aufzustellen. Es ist vorgesehen, die Integration des operativen Geschäftsbetriebes der INVG mbH sowie des ZV VGI zum Jahreswechsel 2022/2023 in das Kommunalunternehmen zu überführen.

2. Zweckverbandshaushalt 2022:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2022 wurden durch die Verbandsversammlung am 15.12.2021 beschlossen. Die Veröffentlichung im Oberbayerischen Amtsblatt fand am 07.01.2022 statt. Genehmigungspflichtige Bestandteile gab es nicht.

Haushaltsvolumen lt. Haushaltssatzung:	Verwaltungshaushalt	17.192.500 €
	Vermögenshaushalt	<u>10.200 €</u>
	Gesamthaushalt	17.202.700 €

Im Verwaltungshaushalt sind die allgemeinen Kosten des Zweckverbandes enthalten, die aufgrund der unter Ziffer 1.4 geschilderten, deutlich gewachsenen Aufgaben ebenfalls angestiegen sind. Erstmals enthalten sind Personalausgaben für eigenes Personal des Zweckverbandes, das die Umsetzung des Modellprojektes VGI newMIND neben den Unterstützungsleistungen der INVG Geschäftsstelle, gewährleisten soll. Außerdem sind die Eigenanteile aus den Förderprogrammen des Bundes und des Landes abgebildet.

Mit dem Beschluss des Haushaltes 2022 wurde die Betriebskostenumlage für die Verbandsmitglieder neu geregelt. Die Umlageverteilung setzt sich zu 50 % aus der Einwohnerzahl des vorhergehenden Haushaltsjahres und zu 50 % aus den Nutzplatzkilometern des Haushaltsjahres der eigenwirtschaftlichen und gemeinwirtschaftlichen Verkehre im Gebiet des jeweiligen Verbandsmitglieds zusammen.

Für die Haushaltssatzung 2022 bedeutet dies folgenden vorläufigen Umlageschlüssel:

Ingolstadt	39,18 %
Eichstätt	29,92 %
Neuburg-Schrobenhausen	14,21 %
Pfaffenhofen	17,38 %

3. Nachtragshaushalt 2022:

Haushaltsvolumen lt. Haushaltssatzung:	Verwaltungshaushalt	13.081.700 €
	<u>Vermögenshaushalt</u>	<u>2.750.000 €</u>
	Gesamthaushalt	15.831.700 €

Für 2022 ist es gem. Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG i.V.m. Art. 68 Abs. 2 Nr. 4 GO notwendig einen Nachtragshaushalt zu erlassen, da Beamte oder Arbeitnehmer in einer höheren Besoldungs-/bzw. Entgeltgruppe eingestellt werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält. Außerdem ergeben sich durch die Umsetzung der Projekte aus den Förderprogrammen VGI newMIND und FIONA im Zweckverband Ausgaben im Vermögenshaushalt, die bisher nicht oder im Verwaltungshaushalt veranschlagt waren.

Im Bereich der Abteilung Technik wird statt eines Sachbearbeiters Gebäudemanagement Entlastung durch einen Technischen Projektleiter benötigt. Hier wird deshalb die höherwertige Ausweisung der Planstelle in EG 10 vorgeschlagen.

Bei den Sachverständigenkosten wurden neben Mehrausgaben für Rechtsberatung im Zusammenhang mit den Vergabeverfahren, erstmals auch Ausgaben für Personalberatung veranschlagt. Des Weiteren fallen im Zusammenhang mit den aktuellen Projekten nicht geförderte Beratungskosten an (z.B. bei der Beschaffung der Fahrscheinautomaten), die bisher nicht veranschlagt waren (Gr. 655*, 656*).

Die Ausgaben bei der Gr. 672100 Leistungsverrechnung mit der Stadt Ingolstadt steigen an, da die Personalkosten für abgeordnete Beamte hier neben den sonstigen Dienstleistungen z.B. des EDV-Amtes, Rechtsamtes oder der Kämmerei zu veranschlagen sind.

Bei der Besetzung der neu geschaffenen Stellen ergeben sich Verzögerungen, die zu Reduzierungen im Personalkostenansatz führen und somit zur Deckung herangezogen werden können.

Die Ausgaben im Zusammenhang mit dem Bundesförderprogramm VGI newMIND sowie dem Landesförderprogramm FIONA wurden in einer Summe im Verwaltungshaushalt in der Gr. 717* geplant. Da es sich insgesamt nicht nur um Zuschüsse, sondern auch um Sachausgaben handelt, wird der anteilig geschätzte Gesamtbetrag in der Gr. 600* ausgewiesen und dem Budget B02 zugewiesen (2 Mio. €). Investive Anteile aus den Projekten werden im Vermögenshaushalt veranschlagt. Durch die vorgeschalteten Vergabeverfahren ergeben sich auch zeitliche Verschiebungen in den Projekten. Aus diesem Grund reduziert sich der Ansatz im Verwaltungshaushalt bei Gr. 717* um rd. 5,77 Mio. €. Der investive Teil wird neu bei der Gr. 935101 in Höhe von insgesamt 2,55 Mio. € ausgewiesen.

Daneben fallen Ausgaben für den Erwerb immaterieller Vermögensgegenstände (z.B. Software On-Demand Verkehre) sowie die Anschaffung von Büro- bzw. Technikausstattung über 800 € für die neuen Mitarbeiter an. Dafür wurden im Vermögenshaushalt bei Gr. 934 bzw. 935 insgesamt 195 T€ veranschlagt.

Insgesamt ergibt sich **eine Reduzierung des Gesamthaushaltsvolumens**. Durch die Verschiebung in den Vermögenshaushalt wird erstmals auch eine Investitionskostenumlage erhoben. Die Gesamtumlagesumme reduziert sich ebenso wie das Gesamthaushaltsvolumen, da nicht alle Ausgaben im Rahmen der Förderprogramme getätigt werden können. Durch den späten Zugang der Förderbescheide für VGI newMIND und FIONA (30.12.2021) sowie notwendige, vorgeschaltete Vergabeverfahren verzögert sich die Umsetzung mancher Untermaßnahmen. Infolgedessen verschieben sich manche Ausgaben ins Folgejahr bzw. entfallen ganz.

Im Verwaltungshaushalt reduzieren sich die bisher festgesetzte Allgemeine Betriebskostenumlage sowie die Sonderumlagen Förderprogramm BMDV Modellregionen und FIONA. Neu erhoben werden Investitionsumlagen Allgemein, für das Förderprogramm VGI newMIND sowie für FIONA.

Beim Ansatz für die Allgemeine Betriebskostenumlage (Gr. 172*) wird im Vorgriff auf den Beschluss zum Jahresabschluss 2021 der entstandene Fehlbetrag von rd. 76 T€ berücksichtigt.

Der endgültige Umlageschlüssel 2022 auf Basis der Nutzplatzkilometer 2021 sowie der amtlichen Einwohnerzahlen zum 31.12.2021¹ stellt sich wie folgt dar:

Ingolstadt	39,48 %
Eichstätt	27,70 %
Neuburg-Schrobenhausen	13,77 %
Pfaffenhofen a. d. Ilm	19,05 %

Die Umlagebeträge für die Zweckverbandsumlage stellen sich je Verbandsmitglied wie folgt dar:

Gesamtumlage 5.971.300,00 Euro

Stadt Ingolstadt	1.550.586,05 Euro
Landkreis Eichstätt	2.225.502,86 Euro
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	1.186.108,22 Euro
Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm	1.009.102,87 Euro

Verwaltungshaushalt 5.149.300,00 Euro

Allgemeine Betriebskostenumlage:

Stadt Ingolstadt	629.781,14 Euro
Landkreis Eichstätt	441.853,05 Euro
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	219.712,33 Euro
Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm	303.953,48 Euro

¹ Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik ; Einwohnerzahlen zum 31.12.2021

Sonderumlagen:

Sonderumlage Förderprogramm BMDV VGI newMIND

Stadt Ingolstadt	140.144,36 Euro
Landkreis Eichstätt	98.324,97 Euro
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	48.892,29 Euro
Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm	67.638,37 Euro

Sonderumlage Förderprogramm FIONA

Stadt Ingolstadt	69.085,25 Euro
Landkreis Eichstätt	48.470,06 Euro
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	24.101,84 Euro
Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm	33.342,86 Euro

Sonderumlage zur Abgeltung der Ausgleichszahlung nach allgemeiner Vorschrift (aV) für das 365-€-Ticket

Stadt Ingolstadt	387.072,00 Euro
Landkreis Eichstätt	1.409.184,00 Euro
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	780.192,00 Euro
Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm	447.552,00 Euro

Vermögenshaushalt **822.000,00 Euro**

Allgemeine Investitionsumlage:

Stadt Ingolstadt	76.980,71 Euro
Landkreis Eichstätt	54.009,49 Euro
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	26.856,33 Euro
Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm	37.153,47 Euro

Sonderumlage Förderprogramm BMDV VGI newMIND (investiv)

Stadt Ingolstadt	180.411,20 Euro
Landkreis Eichstätt	126.576,09 Euro
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	62.940,22 Euro
Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm	87.072,49 Euro

Sonderumlage Förderprogramm FIONA (investiv)

Stadt Ingolstadt	67.111,39 Euro
Landkreis Eichstätt	47.085,20 Euro
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	23.413,21 Euro
Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm	32.390,20 Euro

Gesamtplan

1. Nachtragshaushalt

Seiten:

Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen	10
Haushaltsquerschnitt	11 - 12
Gruppierungsübersicht	13 - 18
Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit	19

Gesamtplan 2022 - 1. Nachtrag Modell 2 Nachtragshaushalt - Beschlussmodell							Beträge in EUR
1. Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen							
Nr 1	Einzelplan Bezeichnung 2	Ansatz 2022		Ansatz 2021		Ergebnis 2020	
		Einnahmen 3	Ausgaben 4	Einnahmen 6	Ausgaben 7	Einnahmen 8	Ausgaben 9
Verwaltungshaushalt							
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	13.081.700	13.071.500	4.536.200	4.571.400	613.252,28	703.499,59
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	0	10.200	39.100	3.900	129.347,72	39.100,41
	Summe Verwaltungshaushalt	13.081.700	13.081.700	4.575.300	4.575.300	742.600,00	742.600,00
Vermögenshaushalt							
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	2.750.000	2.750.000	0	-	0,00	-
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	10.200	10.200	43.000	43.000	168.448,13	168.448,13
	Summe Vermögenshaushalt	2.760.200	2.760.200	43.000	43.000	168.448,13	168.448,13
	Gesamthaushalt	15.841.900	15.841.900	4.618.300	4.618.300	911.048,13	911.048,13
Verpflichtungs- ermächtigungen 5							
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung		-				-
9	Allgemeine Finanzwirtschaft		-				-
	Summe Verpflichtungsermächt.		-				-

Gesamtplan 2022 - 1. Nachtrag Modell 2 Nachtragshaushalt - Beschlussmodell					Beträge in EUR
3. Gruppierungsübersicht - Hauptgruppen und prozentuale Veränderung gegenüber Vorjahr					
Gruppierung Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	+/-Vorj.	Ansatz 2021	+/-Vorj.	Ergebnis 2020
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	13.081.700,00	+188,38 %	4.536.200,00	+639,70 %	613.252,28
2 Sonstige Finanzeinnahmen	0,00	-100,00 %	39.100,00	-69,77 %	129.347,72
3 Einnahmen des Vermögens- Haushalts	2.760.200,00	*6319.07* %	43.000,00	-74,47 %	168.448,13
Summe Einnahmen	15.841.900,00	+243,02 %	4.618.300,00	+406,92 %	911.048,13
4 Personalausgaben	182.000,00	*2933.33* %	6.000,00	+273,62 %	1.605,89
5 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	45.000,00	+24,65 %	36.100,00	+527,19 %	5.755,80
6 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	3.144.500,00	+280,87 %	825.600,00	+74,57 %	472.945,52
7 Zuweisungen und Zuschüsse	9.700.000,00	+161,90 %	3.703.700,00	*1559.42* %	223.192,38
8 Sonstige Finanzausgaben	10.200,00	+161,54 %	3.900,00	-90,03 %	39.100,41
9 Ausgaben des Vermögens- haushalts	2.760.200,00	*6319.07* %	43.000,00	-74,47 %	168.448,13
Summe Ausgaben	15.841.900,00	+243,02 %	4.618.300,00	+406,92 %	911.048,13

Gesamtplan 2022 - 1. Nachtrag Modell 2 Nachtragshaushalt - Beschlussmodell 3. Gruppierungsübersicht				Beträge in EUR	
Gruppierung Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	Abweichung durch Nachtrag 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020	
Einnahmen Verwaltungshalt					
0 Steuern, allg. Zuweisungen					
Summe Hauptgruppe 0	-	-	-	-	
1 Einn.aus Verw.und Betrieb					
10 Verwaltungsgebühren	-	-	-	-	
11 Benutzungsgebühren u. ähnl. Entgelte	-	-	-	-	
12 zweckgeb. Abgaben	-	-	-	-	
Summe Gruppe 10 - 12	-	-	-	-	
13 Einnahmen aus Verkauf	-	-	-	-	
14 Mieten und Pachten	-	-	0,00	0,00	
15 sonst. Verw. u. Betr. Einn.	-	-	-	-	
Summe Gruppen 13 - 15	-	-	0,00	0,00	
16 Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts					
160 vom Bund	-	-	-	-	
161 vom Land	-	-	-	-	
162 von Gemeinden/GV	-	-	-	-	
163 von Zweckverbänden und dgl.	-	-	-	-	
164 von sonst. öffentl. Bereichen	-	-	-	-	
165 von komm. Sonderrechnungen	-	-	-	-	
166 von sonst. öff. Sonderrechng	-	-	-	-	
167 von privaten Unternehmen	2.400,00	2.400,00	-	-	
168 von übrigen Bereichen	-	-	-	-	
169 Innere Verrechnungen	-	-	-	-	
Summe Gr. 16	2.400,00	2.400,00	-	-	
17 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke					
170 vom Bund	1.420.000,00	3.442.600,00-	-	-	
171 vom Land	6.510.000,00	634.000,00	2.545.700,00	0,00	
172 von Gemeinden/GV	5.149.300,00	1.304.600,00-	1.990.500,00	613.252,28	
173 von Zweckverbänden und dgl.	-	-	-	-	
174 von sonst. öffentl. Bereichen	-	-	-	-	
175 von komm. Sonderrechnungen	-	-	-	-	
176 von sonst. öff. Sonderrechng	-	-	-	-	
177 von privaten Unternehmen	-	-	-	-	
178 von übrigen Bereichen	-	-	-	-	
Summe Gr. 17	13.079.300,00	4.113.200,00-	4.536.200,00	613.252,28	
Summe Hauptgruppe 1	13.081.700,00	4.110.800,00-	4.536.200,00	613.252,28	
2 Sonstige Finanzeinnahmen					
20 Zinseinnahmen					
200 vom Bund	-	-	-	-	
201 vom Land	-	-	-	-	
202 von Gemeinden/GV	-	-	-	-	
203 von Zweckverbänden und dgl.	-	-	-	-	
204 von sonst. öffentl. Bereich	-	-	-	-	

Gesamtplan 2022 - 1. Nachtrag Modell 2 Nachtragshaushalt - Beschlussmodell 3. Gruppierungsübersicht				Beträge in EUR	
Gruppierung Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	Abweichung durch Nachtrag 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020	
205 von kommun.Sonderrechnungen	-	-	0,00	0,00	
206 von sonst.öff.Sonderrechng	-	-	-	-	
207 von privaten Unternehmen	-	-	0,00	0,00	
208 von übrigen Bereichen	-	-	-	-	
209 aus inneren Darlehen	-	-	-	-	
Summe Gr. 20	-	-	0,00	0,00	
21 Gewinnanteile v.Unternehmen	-	-	-	-	
22 Konzessionsabgaben	-	-	-	-	
Summe Gr. 21-22	-	-	-	-	
23 Schuldendiensthilfen					
230 vom Bund	-	-	-	-	
231 vom Land	-	-	-	-	
232 von Gemeinden/GV	-	-	-	-	
233 von Zweckverbänden und dgl.	-	-	-	-	
234 von sonst.öffentl.Bereichen	-	-	-	-	
235 von kommun.Sonderrechnungen	-	-	-	-	
236 von sonst.öff.Sonderrechng	-	-	-	-	
237 von privaten Unternehmen	-	-	-	-	
238 von übrigen Bereichen	-	-	-	-	
Summe Gr. 23	-	-	-	-	
26 weitere Finanzeinnahmen	-	-	-	-	
27 Kalkulatorische Einnahmen					
270 Abschreibungen	-	-	-	-	
275 Verzinsg. d. Anlagekapitals	-	-	-	-	
Summe Gr. 27	-	-	-	-	
280 Zuführung vom VermHH	-	-	39.100,00	129.347,72	
295 Ist-überschuss	-	-	0,00	0,00	
Summe Hauptgruppe 2	-	-	39.100,00	129.347,72	
Einnahmen Verwaltungshaushalt	13.081.700,00	4.110.800,00-	4.575.300,00	742.600,00	
Einnahmen Vermögenshaushalt					
30 Zuführung vom Verwaltungshaushalt	-	-	3.900,00	39.100,41	
31 Entnahmen aus Rücklagen	-	-	39.100,00	129.347,72	
32 Rückflüsse von Darlehen					
320 vom Bund	-	-	-	-	
321 vom Land	-	-	-	-	
322 von Gemeinden/GV	-	-	-	-	
323 von Zweckverbänden und dgl.	-	-	-	-	
324 von sonst.öffentl.Bereichen	-	-	-	-	
325 von komm.Sonderrechnungen	-	-	-	-	
326 von sonst.öff.Sonderrechng	-	-	-	-	
327 von privaten Unternehmen	-	-	-	-	
328 von übrigen Bereichen	-	-	-	-	
Summe Gr. 32	-	-	-	-	
33 Einnahmen aus d. veräußerg. von Beteiligungen und Rück- flüsse von Kapitaleinlagen	-	-	0,00	0,00	

Gesamtplan 2022 - 1. Nachtrag Modell 2 Nachtragshaushalt - Beschlussmodell 3. Gruppierungsübersicht				Beträge in EUR	
Gruppierung Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	Abweichung durch Nachtrag 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020	
34 Einnahmen aus d. Veräußerg. v. Sachen d. Anlagevermögen	-	-	-	-	
35 Beiträge und ähnliche Entgelte	-	-	-	-	
36 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen					
360 von Bund	1.828.000,00	1.828.000,00	-	-	
361 vom Land	100.000,00	100.000,00	-	-	
362 von Gemeinden/GV	822.000,00	822.000,00	-	-	
363 von Zweckverbänden und dgl.	-	-	-	-	
364 von sonst.öffentl.Bereichen	-	-	-	-	
365 von komm.Sonderrechnungen	-	-	-	-	
366 von sonst.öff.Sonderrechng	-	-	-	-	
367 von privaten Unternehmen	-	-	-	-	
368 von übrigen Bereichen	-	-	-	-	
Summe Gr. 36	2.750.000,00	2.750.000,00	-	-	
37 Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen					
370 vom Bund	-	-	-	-	
371 vom Land	-	-	-	-	
372 von Gemeinden/GV	-	-	-	-	
373 von Zweckverbänden und dgl.	-	-	-	-	
374 von sonst.öffentl.Bereichen	-	-	-	-	
375 von komm.Sonderrechnungen	-	-	-	-	
376 von sonst.öff.Sonderrechng	-	-	-	-	
377 von privaten Unternehmen	-	-	-	-	
378 von übrigen Bereichen	-	-	-	-	
379 Innere Darlehen	-	-	-	-	
Summe Gr. 37	-	-	-	-	
392 Sollfehlbetrag	-	-	0,00	0,00	
395 Ist-Überschuss	-	-	0,00	0,00	
Einnahmen Vermögenshaushalt	2.750.000,00	2.750.000,00	43.000,00	168.448,13	
Gesamteinnahmen	15.831.700,00	1.360.800,00-	4.618.300,00	911.048,13	

Gesamtplan 2022 - 1. Nachtrag Modell 2 Nachtragshaushalt - Beschlussmodell 3. Gruppierungsübersicht				Beträge in EUR	
Gruppierung Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	Abweichung durch Nachtrag 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020	
Ausgaben Verwaltungshaushalt					
4 Personalausgaben					
40 Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	-	-	6.000,00	1.605,89	
41 Dienstbezüge und dgl.	176.000,00	724.000,00-	0,00	0,00	
42 Versorgungsbezüge und dgl.	-	-	-	-	
43 Beiträge zu Versorgungskassen	-	-	-	-	
44 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	-	-	0,00	0,00	
45 Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	-	-	-	-	
46 Personalnebenausgaben	-	-	0,00	0,00	
47 Deckungsreserve für Personalausgaben	-	-	-	-	
Summe Hauptgruppe 4	176.000,00	724.000,00-	6.000,00	1.605,89	
<hr/>					
5/6 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand					
50 Unterhalt Grundstücke und bauliche Anlagen	-	-	-	-	
51 Unterhalt sonstiges unbewegliches Vermögen	-	-	-	-	
Summe Gr. 50/51	-	-	-	-	
52 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	-	-	-	-	
53 Mieten und Pachten	25.000,00	39.800,00-	20.000,00	4.346,90	
54 Bewirtschaftung der Grundstücke, baul. Anlagen usw.	-	-	-	-	
55 Haltung von Fahrzeugen	-	-	-	-	
56 Besondere Aufwendungen für Bedienstete	-	-	-	-	
Summe Gr. 50-56	25.000,00	39.800,00-	20.000,00	4.346,90	
57-63 weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	2.090.000,00	2.026.000,00	66.100,00	11.017,16	
64 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	-	-	0,00	0,00	
65 Geschäftsausgaben	422.500,00	279.000,00	96.100,00	55.202,16	
66 weitere allgemeine sachliche Ausgaben	2.000,00	1.000,00	1.000,00	417,60	
Summe Gr. 64-66	424.500,00	280.000,00	97.100,00	55.619,76	

Gesamtplan 2022 - 1. Nachtrag Modell 2 Nachtragshaushalt - Beschlussmodell 3. Gruppierungsübersicht				Beträge in EUR
Gruppierung Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	Abweichung durch Nachtrag 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
Summe Gr. 50-66	2.539.500,00	2.266.200,00	183.200,00	70.983,82
67 Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts				
670 an Bund	-	-	-	-
671 an Land	-	-	-	-
672 an Gemeinden/GV	130.000,00	125.200,00	160.700,00	7.717,50
673 an Zweckverbände und dgl.	-	-	-	-
674 an sonst.öffentl.Bereiche	-	-	-	-
675 an komm.Sonderrechnung	-	-	517.800,00	400.000,00
676 an sonst.öff.Sonderrechnung	-	-	-	-
677 an private Unternehmen	-	-	-	-
678 an übrige Bereiche	-	-	-	-
679 Innere Verrechnungen	-	-	-	-
Summe Gr. 67	130.000,00	125.200,00	678.500,00	407.717,50
68 Kalkulatorische Kosten				
680 Abschreibungen	-	-	-	-
685 Verzinsg. d. Anlagekapitals	-	-	-	-
Summe Gr. 68	-	-	-	-
69 Aufgabenbezogene Leistungs- teiligungen	-	-	-	-
7 Zuweisungen und Zuschüsse				
717 an private Unternehmen	9.700.000,00	5.778.200,00-	3.703.700,00	223.192,38
Summe Hauptgruppe 7	9.700.000,00	5.778.200,00-	3.703.700,00	223.192,38
8 Sonstige Finanzausgaben				
80 Zinsausgaben				
800 an Bund	-	-	-	-
801 an Land	-	-	-	-
802 an Gemeinden/GV	-	-	0,00	-
803 an Zweckverbände und dgl.	-	-	-	-
804 an sonst.öffentl.Bereiche	-	-	-	-
805 an komm.Sonderrechnungen	-	-	0,00	0,00
806 an sonst.öff.Sonderrechng	-	-	-	-
807 an private Unternehmen	-	-	-	-
808 an übrige Bereiche	-	-	-	-
809 für innere Darlehen	-	-	-	-
Summe Gr. 80	-	-	0,00	0,00
81 Steuerbeteiligungen				
810 Gewerbesteuerumlage	-	-	-	-
82 Allgemeine Zuweisungen	-	-	-	-
83 Allgemeine Umlagen	-	-	-	-
84 weitere Finanzausgaben	-	-	-	-
85 Deckungsreserve	-	-	-	-
86 Zuführung zum Vermögenshaushalt	-	-	3.900,00	39.100,41
895 Istfehlbetrag	-	-	0,00	0,00
Summe Hauptgruppe 8	-	-	3.900,00	39.100,41

Gesamtplan 2022 - 1. Nachtrag Modell 2 Nachtragshaushalt - Beschlussmodell
3. Gruppierungsübersicht

Beträge in EUR

Gruppierung Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	Abweichung durch Nachtrag 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
Ausgaben Verwaltungshaushalt	12.545.500,00	4.110.800,00-	4.575.300,00	742.600,00
<hr/>				
Ausgaben Vermögenshaushalt				
90 Zuführung zum Verwaltungshaushalt	-	-	39.100,00	129.347,72
910 Zuführung an Allg. Rücklage	-	-	3.900,00	39.100,41
914 Zuführungen Sonderrücklagen	-	-	-	-
Summe Gr. 91	-	-	3.900,00	39.100,41
92 Gewährung von Darlehen	-	-	-	-
93 Vermögenserwerb				
930 Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	-	-	-	-
932 Erwerb von Grundstücken	-	-	-	-
934 Erwerb von immateriellen	170.000,00	170.000,00	-	-
935 Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	2.580.000,00	2.580.000,00	-	-
Summe Gr. 93	2.750.000,00	2.750.000,00	-	-
94,95,96 Baumaßnahmen	-	-	-	-
97 Tilgung von Krediten, Rück- zahlung v. inneren Darlehen				
970 an Bund	-	-	-	-
971 an Land	-	-	-	-
972 an Gemeinden/GV	-	-	-	-
973 an Zweckverbände und dgl.	-	-	-	-
974 an sonst. öffentl. Bereich	-	-	-	-
975 an kommun.Sonderrechnungen	-	-	-	-
976 an sonst.öff.Sonderrechnung	-	-	-	-
977 an private Unternehmen	-	-	-	-
978 an übrige Bereiche	-	-	-	-
979 Rückzahlg. Innerer Darlehen	-	-	-	-
Summe Gr. 97	-	-	-	-
98 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	-	-	-	-
99 Sonstige Ausgaben des Vermögenshaushalts				
990 Kreditbeschaffungskosten	-	-	-	-
991 Ablösung von Dauerlasten	-	-	-	-
992 Deckung von Soll-Fehlbeträ- gen des Vermögenshaushalts	-	-	-	-
995 Istfehlbetrag	-	-	0,00	0,00
Summe Gr. 99	-	-	-	-
<hr/>				
Ausgaben Vermögenshaushalt	2.750.000,00	2.750.000,00	43.000,00	168.448,13
<hr/>				
Gesamtausgaben	15.295.500,00	1.360.800,00-	4.618.300,00	911.048,13
<hr/>				

Gesamtplan 2022 - 1. Nachtrag Modell 2 Nachtragshaushalt - Beschlussmodell 4. Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit						Beträge in EUR (Tausend)	
	Rech.erg. 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	2023	FPL-Werte 2024	2025	
1. Zuführung zum Vermögenshaushalt (Gr. 86)	39	4	10	0	0	0	
abzüglich							
1.1 Zuführung zum Vermögenshaushalt - Sonderrücklagen	-	-	-	-	-	-	
1.2 Bedarfszuweisungen (Ugr. 051)	-	-	-	-	-	-	
1.3 Zuführung vom Vermögenshaushalt (Haushaltsstelle 91.280)	129	39	0	0	0	0	
1.4 Ordentliche Tilgung von Krediten zuzüglich	-	-	-	-	-	-	
1.5 Rückflüsse von Darlehen (Gr. 32)	-	-	-	-	-	-	
1.6 Investitionszuschüsse nach Art. 12 FAG (Haushaltsstelle 90.361)	-	-	-	-	-	-	
2. Bereinigtes Ergebnis	90-	35-	10	0	0	0	
Ergänzende Angaben zum Verwaltungshaushalt							
3. Einmalige Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
4. Einmalige Ausgaben	-	-	-	-	-	-	
Nachrichtliche Angaben							
5. Ausgaben für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (934, 935)	-	-	2.750	0	0	0	
6. Ausgaben für Baumaßnahmen an Straßen (Nr. 2.42 AllgZVKommGrPl; Gr. 94-96)	-	-	-	-	-	-	
7. Außerordentliche Tilgung von Krediten	-	-	-	-	-	-	
8. Renten (Leibrenten) für die Abtretung von Grundstücken (9330, 9334)	-	-	-	-	-	-	
9. Leasingraten (Gr. 930, 9335)	-	-	-	-	-	-	
10. kalkulatorische Abschreibungen kosten- rechnerischer Einrichtungen (Ugr. 680)	-	-	-	-	-	-	

Nachtragshaushaltsplan des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2022

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Erläuterungen
Nr.	Bezeichnung	Neuer Ansatz	Unterschied zum bisherigen	
1	2	3	4	5
<u>Einnahmen:</u>				
792000.167000	Erstattungen durch priv. Unternehmen	2.400	+2.400	
792000.170000	Zuwendungen vom Bund, BMVI Modellregionen	1.420.000	-3.442.600	
792000.171000	Zuweisungen aus Förderprogrammen des Freistaats Bayern	6.510.000	+634000	
792000.172000	Zuweisungen von Gemeinden, Betriebskostenumlage	5.149.300	-1.304.600	
	Summe Einnahmen Verwaltungshaushalt		-4.110.800	
<u>Ausgaben:</u>				
792000.414000	Entgelt für Tarifbeschäftigte	176.000	-724.000	
792000.530000	Mieten und Pachten	25.000	-39.800	
792000.600000	Weitere Sachausgaben	2.000.000	+2.000.000	
792000.631000	Weitere Sachausgaben, EDV-Kosten	50.000	+26.000	
792000.655000	Sachverständigenkosten	250.000	+200.000	
792000.656000	Prozesskosten, Rechtsberatung	150.000	+75.000	
792000.658000	Sonstige Geschäftsausgaben	5.000	+4.000	
792000.661000	Mitgliedsbeiträge	2.000	+1.000	
792000.672100	Erstattungen, Leistungsverrechnungen Stadt Ingolstadt	130.000	+125.200	
792000.717000	Zuschüsse für lfd. Zwecke nach allg. Vorschrift (aV)	9.700.000	-5.778.200	
	Summe Ausgaben Verwaltungshaushalt		-4.110.800	

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Erläuterungen
Nr.	Bezeichnung	Neuer Ansatz	Unterschied zum bisherigen	
1	2	3	4	5
<u>Einnahmen:</u>				
792000.360000	Zuweisung vom Bund	1.828.000	+1.828.000	
792000.361000	Zuweisung vom Land	100.000	+100.000	
792000.362000	Investitionszuweisungen von Gemeinden u. Gemeindeverbänder	822.000	+822.000	
	Summe Einnahmen Vermögenshaushalt		+2.750.000	
<u>Ausgaben:</u>				
792000.934000	Vermögenserwerb, immaterielle Verm.Gegenstände	170.000	+170.000	
792000.935000	Anschaffungen Pauschalansatz, Anschaffungen über 800 Euro	25.000	+25.000	
792000.935101	Anschaffungen, projektbezogene Anschaffungen VGI newMIND	2.555.000	+2.555.000	
	Summe Ausgaben Vermögenshaushalt		+2.750.000	

Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt

Stellenplan 2022

1. Vorbemerkung

Gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG i.V.m. Art. 64 Abs. 2 GO ist der Stellenplan ein Teil des Haushaltsplanes des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt. Der Stellenplan hat gemäß § 6 KommHV die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen nach Art und Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen auszuweisen. Die Aufteilung der Stellen auf Abschnitte und Unterabschnitte ist darzustellen. Im Stellenplan ist ferner für jede Besoldungs- und Entgeltgruppe die Gesamtzahl der Stellen für das Vorjahr sowie der am 30. Juni des Vorjahres besetzten Stellen anzugeben. Wesentliche Abweichungen vom Stellenplan des Vorjahres sind zu erläutern. Für den Zweckverband wird erstmals ein Stellenplan ausgewiesen.

2. Haushaltsrechtlicher Stellenplan 2022 (UA 7920)

Stelle	Funktion	Zahl der Stellen	Besoldungs-/Entgeltgruppe
	Geschäftsführung		
1	Prokurist Fördermanagement und kaufm. Sonderprojekte	1,00	A 15
2	Prokurist Koordinator Landkreise	1,00	A 15
3	Prokurist Personal, Recht und Gremienbetreuung	1,00	EG 15
4/5	SB Assistenz	1,50	EG 8
	Finanz- und Rechnungswesen		
6/7	SB Einnahmenaufteilung	2,00	EG 10
	VGI-Leitstelle		
8	SB Integration der Echtzeitinformation	1,00	EG 9c
	Infrastruktur		
9/10	SB Fahrplanteam und Haltestellen	1,50	EG 8
11/12	SB Fahrzeugausstattung	2,00	EG 9c
13	SB Technische Projektleitung	1,00	EG 10
14	SB Technische Einführung CICO	1,00	EG 10
15	SB Organisatorische Einführung CICO	1,00	EG 10
16	SB IT-Systeme und Organisation	1,00	EG 9c
	Tarif und Vertrieb		
17	SB Abostelle	1,00	EG 6
18	SB Hotline	1,00	EG 6
19	SB Assistenz	0,50	EG 6
20	SB Vertriebscontrolling	1,00	EG 10
	Mobilitätsangebote		
21	SB Verkehrsplanung	1,00	EG 9c
	Marketing und Öffentlichkeitsarbeit		
22	Abteilungsleitung	1,00	EG 12
23	SB Fahrgastinformationsmedien	1,00	EG 9c
24	SB Außenauftritt	0,50	EG 9c
		22,00	

3. Gesamtzahl der Stellen 2021 sowie der am 30.06.2021 besetzten Stellen

Im Haushaltsplan des Zweckverbandes für 2021 waren keine Stellen ausgewiesen und auch kein eigenes Personal vorhanden.

Teil I - Beamtenplanstellen

Übersicht der Beamtenplanstellen nach Besoldungsgruppen

Laufbahngruppe	Bes.Gr.	Nachtrag 2022	Planstellen 2022	Veränderung
2. Qualifikationsebene	A 7		0	0
	A8		0	0
	A 9		0	0
	A 9 + AZ		0	0
3. Qualifikationsebene	A 10		0	0
	A 11		0	0
	A 12		0	0
	A 13		0	0
	A 13 + AZ		0	0
4. Qualifikationsebene	A 14		0	0
	A 15		2	2
	A 15 + AZ		0	0
	A 16		0	0
	B 2		0	0
Summe		0	2	2

Teil II - Planstellen für Tarifbeschäftigte

Übersicht der Tarifstellen nach Entgeltgruppen

Entgeltgruppen	Nachtrag 2022	Planstellen 2022	Veränderung
ohne Eingruppierung TVöD		0	0
EG 6		2,5	2,5
EG 7		0	0
EG 8	-1	4	3
EG 9a		0	0
EG 9b		0	0
EG 9c		6,5	6,5
EG 10	1	5	6
EG 11		0	0
EG 12		1	1
EG 13		0	0
EG 14		0	0
EG 15		1	1
Summe	0	20	20